



Weiterentwicklung des Konzepts zur Auswahl von Bürger:innen für das Nationale Begleitgremium und dessen Durchführung im Zeitraum 2018 – 2020

Interner Projektbericht¹

Autor:innen:

Dr. Jan-Hendrik Kamlage

ehem. Leiter des Forschungsbereichs PartizipationsKultur am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen (KWI)

Geschäftsführer des Centrum für Umweltmanagement, Ressourcen und Energie (CURE) der Ruhr-Universität Bochum und Leiter der Forschungsgruppe „Partizipation und Transformation“

Jan-Hendrik.Kamlage@ruhr-uni-bochum.de

Dr. Julia Lena Reinermann

ehem. Mitarbeiterin des Forschungsbereichs PartizipationsKultur am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen (KWI)

wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Umweltwissenschaften der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften an der FernUniversität in Hagen,

julia.reinermann@fernuni-hagen.de

Im Auftrag von IKU_Die Dialoggestalter für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

¹ Der Bericht gibt die Auffassung und Meinung der Auftragnehmerin wider und muss nicht mit der Meinung der Auftraggeberin übereinstimmen.

Inhaltsverzeichnis

Autor:innen:	1
Zusammenfassung	4
1. Das Nationale Begleitgremium	5
Die Aufgaben.....	5
Die Auswahl der Mitglieder	6
Die Organisation und Aufgabenwahrnehmung.....	6
Kommunikation und fachliche Auseinandersetzung	7
Summa Summarum.....	8
Vorgehen in der Studie	9
2. Datenanalyse	10
3. Zentrale Ergebnisse	11
3.1. Die Perspektive der Bürger:innen im NBG	11
Zwischen Ehrenamt vs. Vollzeitjob - Bedingungen des Engagements.....	11
Aufgaben- und Rollenverständnis der Bürger:innen	12
Kommunikation auf Augenhöhe.....	12
Unwissende oder wissende Bürger:in?.....	13
Fehlendes Legitimationsverständnis - Keine legitimierte Bürgervertreter:innen	14
Transparenz im Auswahlverfahren der Personen des öffentlichen Lebens.....	15
Die Gruppe NBG vs. einzelne Gruppen im NBG	15
Zusammenarbeit im und außerhalb des Gremiums.....	16
3.2. Die Perspektive des Beratungsnetzwerkes	17
Selbstverständnis: Rollen & Aufgabenwahrnehmung	18
Keine Augenhöhe zwischen den Akteursgruppen	19
Wissensverlust durch den Austausch der Mitglieder.....	19
Respektvolle Zusammenarbeit?	20
Der Wunsch nach Anerkennung.....	20
Darüber hinaus wünschen Sie sich ein festes Sachkostenbudget, insbesondere für das NBG selbst	21
3.3. Die Perspektive der anerkannten Personen des öffentlichen Lebens	22
Herstellung von Transparenz	22
Herausforderung Kontinuität trotz stetiger Wechsel.....	23
Ungeklärte Zuständigkeiten und Aufgaben der Geschäftsstelle.....	24
Wir-Ich-kontraproduktiv	24
Kodex der Zusammenarbeit?	25
Das Wahlverfahren.....	26
Welche Fähigkeiten von Bürger:innen und wie lange?	26
Zusammenkommen.....	27
Ein gemeinsames Verständnis	27
4. Übergreifende Themen und Empfehlungen	27

Rollenverständnis und Aufgabenwahrnehmung	29
Beschreibung des Aufgabenprofils Bürger:in im NBG	30
Beschreibung des Aufgabenprofils Beratungsnetzwerk	30
Beschreibung des Berufungsverfahrens	30
Literaturverzeichnis	31
Anhang.....	33
Exemplarischer Interviewleitfaden.....	33

Zusammenfassung

Die Studie verfolgte das Ziel, Herausforderungen und Potentiale der Aufbauphase des NBG (2016-2018) für die Bürger:innen zu analysieren und aus dem empirischen Material Empfehlungen abzuleiten. Auf Basis von Interviews mit den Bürger:innen und der Personen des öffentlichen Lebens im NBG, der Geschäftsstelle und des Beratungsnetzwerkes sowie der Analyse von weiteren Dokumenten, waren die leitenden Fragen, warum die drei Akteursgruppen mit unterschiedlichen Auswahlverfahren das NBG und Netzwerk konstituieren, welcher normativen Legitimationsfigur jeweils die Auswahl und Bestimmung leitet und welche Anforderungen an die spezifischen Gruppen gestellt werden. In der Aufbauphase (2016-2018) wurde die Entwicklung und Klärung vieler dieser Themen mit großen Engagement und zeitlichem Aufwand durch die unmittelbaren Verfahrensbeteiligten im NBG und Beratungsnetzwerk angegangen. Die Interviews zeigen, dass sich teilweise unterschiedliche Interpretationen und Verständnisse in diesem Zeitraum entwickelt haben, die über das NBG selbst auch hinausgehen und die Arbeit zuweilen erschwerten. Daraus folgt: Es gilt das Legitimationsverständnis und Auswahlverfahren kritisch zu prüfen: die Ziele, das Vorgehen und die Kriterien der Auswahl mit dem bestehenden NBG begründet und transparent zu gestalten. Ebenso gilt es die Aufgaben der Bürger:innen im NBG transparenter zu machen und die Rolle und Aufgabe des Beratungsgremiums zu klären und ggf. weiter zu formalisieren. Es bietet sich an, diese Fragen mit den Akteursgruppen zusammen in moderierten Workshops zu beraten und Vorschläge für Veränderungen so besser abzustimmen.

1. Das Nationale Begleitgremium²

Die Suche und Auswahl eines Endlagerstandortes für hochradioaktive Abfallstoffe soll in Deutschland laut Gesetz in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren erfolgen (StandAG, 2017 §1(1)).³ In Abgrenzung zu und als Reaktion auf die Auswahlpraxis des möglichen Standortes Gorleben in der Vergangenheit soll damit ein Neustart vorgenommen werden, der verändertes staatliches Handeln bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Standort markiert (ausführlich dazu Kamlage, Warode, Mengede 2019). Als Ausdruck und stellvertretend für diesen Neustart lässt sich die Einführung des Nationalen Begleitgremiums (NBG) verstehen. Es ist eines der zentralen Gremien des komplexen und eigens für diesen Zweck entwickelten partizipativen Governance-Struktur der Endlagersuche mit experimentellem Charakter (kritisch dazu Haug/Zeccola 2018, allgemein Smeddinck 2019).

Die Aufgaben

Das NBG besteht seit dem Jahr 2016 als Konsultative (Nanz & Leggewie 2016), als Mittler und intermediäre Instanz zwischen (kritischer) Öffentlichkeit und Staat. Es ist ausgestattet mit weitreichenden Befassungsrechten und eigenen Ressourcen (StandAG 2017). Die zentrale Aufgabe des NBG ist die unabhängige und vermittelnde Begleitung des Standortauswahlprozesses und hier insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel das Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu stärken. Um das zu erreichen, kann es:

- unabhängig und wissenschaftlich sämtliche Fragestellungen des Verfahrens bearbeiten,
- die zuständigen Institutionen jederzeit befragen,
- Stellungnahmen abgeben und dem Bundestag Empfehlungen zur Verbesserung des Standortauswahlverfahrens machen.

Damit ist es in der Lage Änderungs- und Innovationsbedarfe in der Verfahrensdurchführung der Standortauswahl aufzuzeigen (kritisch dazu Kostka 2018). Darüber hinaus soll es zur gelungenen Kommunikationskultur zwischen allen beteiligten Akteuren beitragen: zwischen Bürger:innen, der organisierten Zivilgesellschaft und den beauftragten Bundesbehörden zur Standortauswahl, wie z.B. dem Bundesamt für die Sicherheit der nuk-

² An dieser Stelle möchten wir uns für die Unterstützung und Zusammenarbeit bei Herrn Sebastian Sponheuer herzlich bedanken.

³ Hierfür erarbeitete die pluralistisch besetzte Kommission "Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe" von 2014 bis 2016 Vorschläge zum Ablauf des Partizipationsverfahrens (vgl. Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe 2016).

learen Entsorgung (BASE), dem Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)⁴, dem Bundesrat/Bundestag, den Städten und Gemeinden sowie formelle Beteiligungsverfahren (wie die Fachkonferenz Teilgebiete, die Regionalkonferenzen oder den Rat der Regionen) begleiten. Das NBG fungiert dabei als ein Resonanzboden für öffentliche Kritik, um das Beteiligungssystem der Endlagersuche zu stärken.

Die Auswahl der Mitglieder

Zusammengesetzt ist das Gremium, aus Personen des öffentlichen Lebens, die vom Bundestag berufen werden (2/3 Besetzung, 12 Personen) und aleatorisch ausgewählten und in Bürgerforen ernannten Bürger:innen⁵ (1/3 Besetzung, 6 Personen) (NBG 2021a).⁶ Das erste Besetzungsverfahren des NBG erfolgte im Jahr 2016. Das Gremium begann seine Arbeit zunächst mit einer reduzierten Mitgliederzahl: Sechs Personen des öffentlichen Lebens wurden zu diesem Zweck durch Bundestag und Bundesrat und drei Bürger:innen durch das Auswahlverfahren in den Bürgerforen bestimmt. Seit März des Jahres 2020 ist das Gremium zum ersten Mal seit seinem Bestehen mit der vom Gesetz geplanten Mitgliederzahl von achtzehn Personen besetzt.⁷

Die Organisation und Aufgabenwahrnehmung

Bei der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung der Aufgaben wird das NBG von einer **Geschäftsstelle** unterstützt. Das NBG beruft eine/n **Participationsbeauftragte/n**, der als Angehöriger der Geschäftsstelle die Aufgabe der frühzeitigen Identifikation von Konflikten und der Entwicklung von Vorschlägen zu deren Auflösung im Standortauswahlverfahren übernimmt (NBG 2021b). Im Jahr 2016 ist zudem ein informelles **Beratungsnetzwerk** aus den Bürgerforen entstanden. Die Bürgerforen setzen sich aus dem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten und eingeladenen Personen zusammen und bestimmen ein Wahlgremium aus ihrer Mitte, um letztlich die Bürger:innen für das NBG auszuwählen (NBG 2021c). Das Beratungsnetzwerk wiederum dient als Resonanzboden und Unterstützungsstruktur. Die Anzahl der Teilnehmenden des Netz-

⁴ Seit dem 08.12.2021 trägt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Bezeichnung Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

⁵ Für die erste Auswahl greift das Konzept der zufälligen Auswahl, wie im Verfahren der Planungszelle praktiziert (Dienel 2002): nach Geschlecht und Alter zufällig eine vielfältige Gruppe zusammensetzen die ihre Vertretungen in weiteren Treffen nominieren, die möglichst qualifiziert und unabhängig sind. Das BMU ernennt schließlich offiziell die Bürger:innen.

⁶ Für das Besetzungsverfahren war das BMU zuständig.

⁷ Die Benennung der Mitglieder erfolgt für drei Jahre. Alle eineinhalb Jahre wird die Hälfte des Gremiums neu- oder wiederbenannt.

werkswächst mit jeder neuen Auswahlrunde weiter an – sofern nicht mehr Leute ausscheiden als neu dazukommen. Sein selbstformuliertes Ziel ist es dabei, gesellschaftliche Impulse in das Gremium zu tragen und gleichzeitig die Bürgervertreter:innen im NBG in ihrer Arbeit zu unterstützen (s. Abbildung 1).

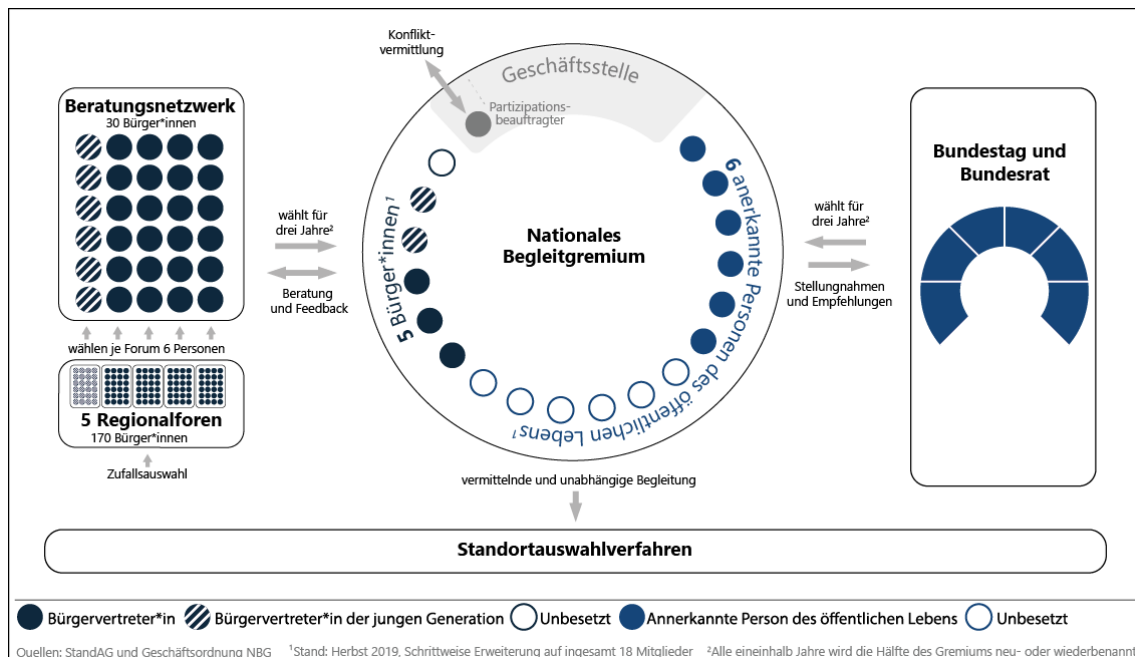


Abbildung: Verfahren der Ernennung, Aufgaben und Konstitution des Nationalen Begleitgremiums im Zeitraum zwischen 2016 und 2018⁸, KWI 2020

Kommunikation und fachliche Auseinandersetzung

Das NBG verfügt über einen eigenen Webseitenauftritt (NBG 2021a) und tagt in der Regel einmal im Monat. Die Sitzungsprotokolle sind im Internet einsehbar, ebenso wie Gutachten oder weitere Stellungnahmen. Inhaltlich hat sich das NBG, neben Fragen der institutionellen Konstitution, wie dem Aufbau der Geschäftsstelle, gemeinsamen Sitzungen und Arbeitsstrukturen, bis zum Jahr 2020 mit der Novellierung des Standortauswahlgesetzes oder der Zwischenlagerung beschäftigt. Hierfür hat das NBG öffentliche Veranstaltungen organisiert und verschiedene Studien beauftragt.

⁸ Die Graphik gibt den Status der Besetzung zwischen den Jahren 2016 und 2018 wieder. Ab 2019 bis 2021 (2. Auswahlrunde mit neuer Zufallsauswahl) gab es ein ca. 160 köpfiges neues Bürgerforum, das ein ca. 40 köpfiges Wahlgremium ausgewählt hat, welches wiederum in 2019 und 2021 in zwei Sitzungen je drei Bürger ins NBG (wieder) gewählt hat.

Summa Summarum

In den vier Jahren seit der Gründung hat sich das NBG entwickelt. Es hat seinen formalen Auftrag sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen des Standortauswahlverfahrens befassen zu können, interpretiert und durch seine Praxis mit Leben gefüllt. In diesem Prozess haben die Mitglieder die Leitbildentwicklung des NBG angestoßen und ein Verständnis ihrer Aufgaben und Arbeit entwickelt.

Im Jahr 2020 wurden die Teilgebiete auf Basis der geologischen Analysen benannt und der Suchprozess vollzog einen wichtigen Schritt zur Auswahl eines geeigneten Standortes. Im gleichen Jahr stand eine weitreichende Um- und Neubesetzung des Gremiums an. Neben der Neubesetzung von acht Personen des öffentlichen Lebens durch Bundestag und Bundesrat wurde zuvor das Auswahlverfahren für die Bestimmung der Bürger:innen im NBG in Gang gesetzt. Nach einer längeren Phase des Aufbaus und der Etablierung des NBG ergeben sich daher nun wichtige und teilweise offene Fragen: Wie arbeiten die Bürger:innen mit den Personen des öffentlichen Lebens zusammen? Mit welchen Herausforderungen sind speziell die Bürger:innen konfrontiert? Wie kann die Zusammenarbeit weiterentwickelt werden?

Vor diesem Hintergrund hat das BMU über IKU_Die Dialoggerstalter das Kulturwissenschaftliche Institut Essen (KWI), Forschungsbereich Partizipationskultur beauftragt eine Interviewstudie zu erstellen.

Folgende Forschungsfragen stehen im Zentrum des Auftrages:

- 1. Was sind die Herausforderungen und Potentiale für die Bürger:innen im NBG?**
- 2. Welche Empfehlungen für die Weiterentwicklung des NBG lassen sich hieraus ableiten?**

Um diese Fragen zu beantworten, führten wir qualitative, semistrukturierte Leitfadenterviews mit Mitgliedern des NBG, des Beratungsnetzwerkes und der Geschäftsstelle durch. Anschließend werteten wir die in den Interviews beschriebenen Erfahrungen und Erkenntnisse⁹ inhaltsanalytisch aus. In die Analyse flossen weitere Textdokumente, wie

⁹ Zur Beantwortung der Forschungsfragen greifen wir auf die Methode des Experteninterviews zurück (Helfferich 2014). Diese Interviewform zielt weniger auf subjektive Empfindungen ab, sondern vielmehr auf das Wissen und die Erfahrungen der Person, um so einen Fokus auf praxis- und erfahrungsbezogene Erkenntnisse zu legen. In den Interviews dienen Leitfäden als Mittel der Strukturierung. Diese enthalten Erzählaufforderungen sowie vorformulierte Fragen und Stichworte. Dabei wird der Devise gefolgt „So offen wir möglich, so strukturiert wie nötig“, wobei bei dieser Methode keine maximale Offenheit der zu interviewenden Person suggeriert werden soll und die soziale Kommunikationssituation immer Teil der auswertenden Betrachtung ist.

Briefe und Veröffentlichungen mit ein. Das zentrale Erkenntnisinteresse war, die bestehenden Herausforderungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit im NBG sowie Erwartungen an das zukünftige Auswahlverfahren und die Arbeit des NBG herauszuarbeiten. Hierfür fragten wir sowohl nach dem Selbstverständnis als auch nach der Zusammenarbeit zwischen den Akteursgruppen. Die sich daraus entwickelten Ergebnisse lassen erste Empfehlungen aufbauend auf den Aussagen der Teilnehmenden für die Weiterentwicklung des NBG zu.

Vorgehen in der Studie

Nach der Entwicklung des Interviewleitfadens (s. Anhang) wurden über die Geschäftsstelle des Gremiums, zunächst vor allem die Bürger:innen im NBG und Bürger:innen aus dem Beratungsnetzwerk per E-Mail angeschrieben.¹⁰ Der Prozess der Ansprache und Gewinnung der Interviewten war äußerst schwierig und verzögerte den Forschungsprozess erheblich. Misstrauen und Skepsis gegenüber den Auftraggebern und Auftragnehmern zeigten sich nicht nur dort, sondern auch in den Interviews. Aufgrund der eingeschränkten Bereitschaft zur Mitwirkung wurde beschlossen, den Kreis der Interviewten auszuweiten und neben den Bürger:innen im NBG auch Personen des öffentlichen Lebens für Interviews anzufragen. Insgesamt wurden zwischen Oktober 2019 und Februar 2020 acht Interviews mit Bürger:innen im NBG, Personen des öffentlichen Lebens, Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes und der Geschäftsstelle geführt.^{11 12 13}

Die Aussagekraft der Ergebnisse ist vor dem Hintergrund der eingeschränkten Bereitschaft zur Teilnahme begrenzt, weil davon auszugehen ist, dass nicht alle wesentlichen Perspektiven und Standpunkte einbezogen werden konnten. Daraus folgt, dass die Erkenntnisse sich auf die Wahrnehmungen der Interviewten beziehen und keine Geltung für das gesamte NBG beanspruchen.

¹⁰ Das anonyme Vorgehen erweist sich, trotz mehrfacher Erinnerungen, im Nachhinein als schwierig, da sich kaum Personen zurückmelden. In den Interviews wird ein Vertrauensdefizit gegenüber dem Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI) und IKU_Die Dialoggestalter deutlich, welches die geringe Rücklaufquote und geringe Bereitschaft zum Mitwirken teilweise erklärt.

¹¹ Die Interviewpartner:innen und Ihre Aussagen werden vor dem Hintergrund der Feldsituation als sensible Daten eingestuft, welche daher ein spezifisches Vorgehen im Umgang mit den Daten rechtfertigen. Daher werden Dritten (Fördermittelgeber) gegenüber keine Angaben gemacht, durch welche die Interviewpartner:innen als solche zu erkennen sind.

¹² Die Auswahl der Interviewpartner:innen in den jeweiligen Gruppen erfolgt nach den Merkmalen: Geschlecht, Alter, Rolle und Zugänglichkeit/Bereitschaft der Personen zu einem Gespräch, um die Analyse möglichst heterogene Perspektiven und Standpunkte der Gruppe einzubeziehen.

¹³ Die Leitungsebene der Geschäftsstelle stand für Interviews nicht zur Verfügung. Die Geschäftsstelle wurde zum Zeitpunkt der Studie nur kommissarisch geleitet.

2. Datenanalyse

Die empirischen Daten der Studie werteten wir mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse aus (Mayring 2000; 2008). Dieses datenanalytische Verfahren wird häufig in der empirischen Sozialforschung eingesetzt. Damit wird das Ziel verfolgt, Datenmaterial, wie Gesprächsprotokolle, Dokumente, Video- oder Fotomaterial zu analysieren (vgl. Mayring 2000). Angestrebt wird eine Komplexitätsreduzierung des auszuwertenden Materials bei Beibehaltung der inhaltlichen Schwerpunkte. Erreicht wird dies durch ein Kategoriensystem, in dem Aspekte und Themen festlegt werden, die für die Auswertung relevant erscheinen und anhand dessen das Material gefiltert und analysiert wird.¹⁴

Grundlegend bestehen zwei Möglichkeiten der Kategorienbildung, die deduktive und die induktive Vorgehensweise. Bei der deduktiven Kategorienbildung werden Kategorien vor der Analyse des Datenmaterials aufgestellt und definiert.¹⁵ Bei der induktiven Kategorienentwicklung leiten die Forschenden die Kategorien direkt aus dem Material ab. Ziel ist es, die Textelemente zu reduzieren ohne den inhaltlichen Kern mithilfe von Hypothesen zu stark einzugrenzen. Wir analysierten die Daten deduktiv mit einer Heuristik, die sich aus dem Erkenntnisinteressen und den Forschungsfragen herleitete. Die Daten werden mit der Analysesoftware MAXQDA analysiert und bauen auf bereits bestehenden Kategorien auf, werden aber in einem rekursiven Prozess durch die Informationen weiter verfeinert und ausgearbeitet.¹⁶ Für die Analyse haben wir Interkodiergruppen von drei Personen gebildet und zunächst unabhängig voneinander das Datenmaterial kodiert.¹⁷ Handlungsleitend waren hierfür die übergreifenden, in den Experteninterviews festgelegten Kategorien, wie Angaben zum Selbstverständnis der jeweiligen Gruppenmitglieder, ihren Rollen und Aufgaben oder Herausforderungen und Erwartungen an die Zusammenarbeit im und mit dem NBG. So lagen zu Beginn der Analyse beispielsweise nur die Kodierungen „interne und externe Aufgaben“ vor. Schritt für Schritt ließen sich diesen Subkategorien, wie „Spiegel der Gesellschaft“ und „Wissensasymmetrien“ zuordnen und definieren.

¹⁴ Kategorien bestehen entweder aus einzelnen Wörtern oder Mehrwortkombinationen.

¹⁵ Diese Kategorienbildung bietet sich an, wenn man bereits über weitreichendes Vorwissen verfügt oder Hypothesen bezüglich eines Forschungsgegenstandes aufgestellt hat und diese überprüfen möchte.

¹⁶ Die Software bietet vielfältige Vorteile. Es erlaubt die übersichtliche und einfache Erfassung, Darstellung, Bearbeitung und Analyse der Dokumente und Quellen. Außerdem ermöglicht es einem in Textdokumenten farbliche Codes und Kategorien zu erstellen und so Transkripte nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten zu ordnen.

¹⁷ Um zu gewährleisten, dass die Kategorisierungen intersubjektiv nachvollziehbar sind, empfiehlt sich ein blindes 4-Augen-Prinzip und ein nachträglicher Abgleich der Textstellenzuordnung zu den Kategorisierungen.

3. Zentrale Ergebnisse

Die zentralen Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt und mit einzelnen Zitaten unterlegt. Zunächst stellen wir die Ergebnisse der Interviews mit den Bürger:innen im NBG vor und anschließend die Ergebnisse des Beratungsnetzwerks und der Personen des öffentlichen Lebens.

3.1. Die Perspektive der Bürger:innen im NBG

Zwischen Ehrenamt vs. Vollzeitjob - Bedingungen des Engagements

Die **Bedingungen** der Ausübung der Tätigkeit stellten die Interviewten als schwierig und teilweise herausfordernd dar. Aus der Analyse der Interviews und dem Datenmaterials wurde deutlich, dass das Engagement im NGB mit **erheblichen zeitlichen Aufwänden** einhergeht und **inhaltlich anspruchsvoll** ist. Allerdings variieren die Aufwände je nach Aufgaben, Rollenverständnis und persönlichen Fähigkeiten.¹⁸ Eine Person gab beispielsweise an, dass sie über einen längeren Zeitraum hinweg im Durchschnitt rund elf Stunden die Woche für die freiwillige Arbeit¹⁹ im Gremium aufgebracht hatte. Das Spektrum der Aufgaben ist dabei vielfältig: Dazu gehören neben der Vorbereitungen der Sitzungen, inklusive der Erstellung von Vorlagen und Abstimmungen, auch der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen, die Kommunikation mit der Geschäftsstelle oder auch öffentliche Vorträge zu halten.

„Also, ich kann Ihnen sagen, im Moment bin ich auch schwer überarbeitet. Also, ein Bürgervertreter hatte mal ausgerechnet, dass er elf Stunden die Woche benötigt hat. Ich habe das jetzt nicht tatsächlich quantitativ erfasst, aber im Moment komme ich auch ganz locker auf fünfzehn Stunden die Woche“ (Bür).

Weiterhin wird in der Zusammenarbeit mit den Ministerien und Behörden darauf hingewiesen, dass die Treffen, wie mit dem BMU, meistens zu den regulären Arbeitszeiten der Behördenvertreter:innen erfolgen. Für die Bürger:innen im NBG bedeutet das oftmals **einen erhöhten Zusatzaufwand**, der sich negativ auf die Vereinbarkeit mit ihrer eigenen Erwerbsarbeit auswirkt und auch zu einer geringeren Bereitschaft führt zu kan-

¹⁸ Es werden auch Bürger:innen in das NBG berufen, die bereits über Fach- und Erfahrungswissen verfügen. Das bewirkt folglich nicht nur eine Asymmetrie zwischen PöL und Bürger:innen im NBG, sondern auch zwischen den Bürger:innen im NBG selbst.

¹⁹ Es wird eine Aufwandsentschädigung neben den Erstattungen wie Fahrt- oder Übernachtungskosten gezahlt. In welcher Höhe die Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist bis zum Ende der Studie für die Forschenden nicht ersichtlich.

didieren. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bürger:innen auf die Anforderungen der Ausübung ihrer Tätigkeiten im NBG besser vorbereitet werden können als wichtiges Element eines frühzeitigen Erwartungsmanagements.

Aufgaben- und Rollenverständnis der Bürger:innen

Aus der Analyse der Interviews geht hervor, dass es **verschiedene Vorstellungen** über die Rollen und Aufgaben der Bürger:innen im und außerhalb des NBG gibt. Die interviewten Bürger:innen im NBG verstehen sich mehrheitlich als Personen, die stellvertretend die Position von **Bürger:innen mit geringem bis keinem Vorwissen** einnehmen. Das folgende Zitat verdeutlicht dieses Aufgabenverständnis:

„Wie nehmen Bürger, die bisher keinen Bezug zum Verfahren oder zum Atommüll überhaupt hatten, die Standortsuche wahr und die einzelnen Verfahrensschritte. Das sehe ich so als meine Aufgabe, quasi spiegeln“ (Bür).

Die Interviewten betonen damit besonders ihre Unbefangenheit und Offenheit zum Thema des Standortauswahlverfahrens.

Die Perspektive auf die Bürger:innen, die mit wenig oder keinem Vorwissen das Standortauswahlverfahren betrachtet, bildet das Selbstverständnis der Befragten ab. Dieses Selbstverständnis zeigt sich auch im Auftreten und im Kontakt mit Dritten. Produktiv für den Auswahlprozess wird diese Selbstsicht durch den Anspruch, dass das vorhandene, oftmals fachspezifische Wissen und die Informationen für „Laien“ **außerhalb des NBGs transparent, verstehbar und nachvollziehbar** zu machen. Hendrik Lambrecht beschreibt es in einem Interview so:

„Als Bürger:innen und Bürger sind wir nicht bereit, Prozesse, die sich über Jahre in Behörden eingeschliffen haben oder die in politischen Gremien üblich sind, fraglos zu schlucken. Wir erwarten, dass die Prozesse transparent ablaufen, dass wir bei allen Entscheidungen mitgenommen werden. Denn nur wenn dies bei uns gelingt, dann gelingt es vielleicht auch bei einer größeren Öffentlichkeit“ (Lambrecht 2019).

Kommunikation auf Augenhöhe

Dieses Verständnis der eigenen Rolle und Aufgabenwahrnehmung im NBG bringt Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit sich und wird von einzelnen Befragten als kritisch bewertet. So erschwert es die Arbeit auf Augenhöhe im NBG selbst, wenn z.B. Fachwörter und Begriffe nicht verstanden werden. *„Aber innerhalb des Gremiums, muss ich sagen, ist es auch natürlich ein großes Defizit, weil vom Arbeiten auf Augenhöhe*

kann da nicht die Rede sein, wenn ich überhaupt die Vokabeln nicht verstehe, mit denen geredet wird (Bür).“ Dabei geht es nicht nur um Begriffe, sondern auch um das Fachwissen zur Standortauswahlsuche, um den Umgang mit und das Auftreten gegenüber Vertreter:innen der Ministerien oder die Organisation von Fachsitzungen.

„Also, das sind so Dinge, ja, wo, wo wir auch bei Entscheidungen (...), wie gehen wir als Gremium in bestimmten Dingen vor oder wie wir stellen wir uns dort vor, (...) und wenn man dann sich nicht auskennt mit, mit den Verbindungen, mit den Leuten, steht man außen vor und kann nicht mitreden. Also, das ist tatsächlich ne Frage von, wie können, wie können die Bürger überhaupt befähigt werden, da ordentlich mitzuarbeiten im Gremium“ (Bür).

So scheint es **verschiedene Ansprüche an das Rollenverständnis und die Aufgabenwahrnehmung der Bürger:innen im NBG** zu geben. Einerseits sehen die Befragten ihre Aufgabe und Rolle darin nachzufragen und verschiedenen Akteure in die Situation zu bringen, das Fachwissen und ihre Entscheidungsgrundlagen transparent und verständlich darzustellen, andererseits wird durch das Rollenverständnis „eines unwissenden Bürgers“ eine Mitarbeit im Gremium als herausfordernd, defizitär und wenig einflussreich bewertet.

„Aber wir [...] haben keinerlei Extraschulungen, keinerlei, gar keine Einarbeitung, und das sehe ich schon als ne starke Herausforderung. Weil wir auch im Vergleich zu den anderen, zu diesen anerkannten Mitgliedern, da Defizite haben“ (Bür).

Durch **Einarbeitung und Schulungen** kann zwar die Differenz des Wissensunterschieds zwischen den Gruppen verringert werden, dies bedeutet aber gleichzeitig die Abkehr von der Rolle des „unwissenden Bürgers“, der unbefangenen die Sachverhalte bewertet. Ein Zielkonflikt, einflussreich mitwirken können und einer Anerkennung der unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen von Bürger:innen und Personen des öffentlichen Lebens, tritt hier zutage.

Unwissende oder wissende Bürger:in?

Demgegenüber gibt es auch Stimmen unter den befragten Bürger:innen im NBG, die die **Wissensunterschiede** innerhalb der NBG weniger als Nachteil betrachten. Vielmehr betonen sie die Praxis der Arbeitsteilung zwischen sich und den Personen des öffentlichen Lebens, denen sie **vertrauen** und damit eine eigenständige Überprüfung des Wissens für weniger relevant einordnen.

„[...] Wenn er [Klaus Töpfer] da sagt, dass man das in einer bestimmten Art und Weise mit dem Bundestag ins Gespräch bringen sollte, dann denk ich: Ja, absolut [...] Da muss ich jetzt nicht sagen, jetzt muss ich im Detail erklärt bekommen, warum das jetzt der beste Weg ist. Ich geb da meinen, ich sag mal, common sense [...] dazu, ne, und wie in solchen Situationen häufig [...] bei denen es ganz offensichtlich jemanden gibt, der jahrzehntelange Erfahrung hat, dann, da glaube ich dem erstmal. (Bür).

Zusammenfassend stellen wir fest, dass es unterschiedliche Perspektiven und Verständnisse der eigenen Rolle der Bürger:innen und der damit verbundenen Aufgabenwahrnehmung im NBG gibt. Das führt dazu, dass die Beteiligten sich immer wieder das Selbstverständnis, die Rollen und damit verbundenen Aufgaben sowie die Zusammenarbeit gegenseitig aufklären und erklären.

„[...] Das war für mich immer noch eine große Herausforderung dieser ganzen Arbeit, dass diese Unklarheit, oder unterschiedliche Sichtweisen, was wir da eigentlich tun sollen, und, und welche Rolle wir da haben, und, diese, unterschiedlichen Sichtweisen, die führen zu unglaublich viel innerer Wärme, sag ich mal so, Reibungsverlusten, wo man sehr viel Zeit damit zubringt, sich immer wieder gegenseitig aufzuklären und zu erklären, woher man kommt und wieso man das denkt, dass das so, (...) ist, wie man zusammenarbeiten müsste“ (Bür).

Eine transparente **Darstellung des Aufgabenspektrums und der Anforderungen an die Mitarbeit**, wie beispielsweise über eine Arbeitsbeschreibung abgebildet oder **Ver einbarungen über die Zusammenarbeit mit dem NBG fehlte in der Aufbauphase.**

Fehlendes Legitimationsverständnis - Keine legitimierten Bürgervertreter:innen

Weiterhin stellten einzelne befragte Bürger:innen das Legitimationsverständnis, dass durch den Begriff der Bürgervertreter:in vermittelt wird in Frage. Denn es wird gerade in der Öffentlichkeit zuweilen suggeriert, dass die ausgewählten Bürger:innen die Bürgerschaft als Ganzes vertreten und sie legitimierte Vertreter:innen dieser Bürgerschaft seien. Dieses Verständnis teilen die Befragten vereinzelt nicht.

„Zum Beispiel, ein Bürgermeister, den ich auf so ner´ Infoveranstaltung getroffen habe, der, der gesagt: Aha! Sie sind also ein Bürgervertreter. Na, dann haben wir ja was gemein, ich bin auch Bürgervertreter. Wer hat Sie denn gewählt? Wie sind Sie denn legitimiert? Mich hat ja die Gemeinde ABC gewählt mit Mehrheit. Und Sie? Ne, dass man sagt, wir haben da, irgendwas im Telefonbuch einen Haufen Leute gepuzzelt und die haben wir nun ausgemacht. Haben dann aus sich heraus ein paar Leute gewählt, die

sich 6 Stunden getroffen haben, und das war's dann. Das ist natürlich keine Legitimation, absolut keine Vertretungskapazität geht damit einher, find ich“ (Bür).

Der Begriff der Bürgervertreter:in wird von Außenstehenden folglich zuweilen missverständlich gedeutet. Offen bleibt somit die Frage, wie sich das Auswahlverfahren und ein daraus entwickelndes Legitimationsverständnis der Bürger:innen im NBG in der Öffentlichkeit verständlich kommunizieren lässt?

Transparenz im Auswahlverfahren der Personen des öffentlichen Lebens

Die befragten Bürger:innen formulierten die Erwartung, dass auch das Auswahlverfahren der Personen des öffentlichen Lebens transparenter und nachvollziehbarer werden sollte. Es ist zwar klar dokumentiert, wie die Bürger:innen in das NBG berufen werden, aber nicht nach welchen Kriterien und Maßstäben die anerkannten Persönlichkeiten ernannt werden und warum diese und keine anderen vorgeschlagen werden.

„An die Kollegen im NBG würde ich mir mehr, mehr Transparenz, auch in der Einarbeitungsphase, wünschen. Also, wie die Bürger[...] in das Gremium gekommen sind, ist sehr klar dokumentiert, sehr klar kommuniziert, wie die anerkannten Persönlichkeiten in das Gremium gekommen sind, warum diese vorgeschlagen wurden, ist völlig unklar“ (Bür).

So ist laut einem Interviewten erst mit der Zeit deutlich geworden, aufgrund welcher vorangegangenen Tätigkeiten die Personen des öffentlichen Lebens ausgewählt wurden. Hier wünscht sich die Person **mehr Transparenz**.

„Und ihre Tätigkeiten, die damit irgendwie im Zusammenhang stehen könnten und vorhergegangen seien, müssten die, habe ich im Laufe der Zeit dann teilweise erst mitbekommen. Also, da würde ich mir mehr Transparenz wünschen“ (Bür).

Auch die **Auswahlverfahren** selbst bergen verschiedene Anforderungen an die Beteiligten. So müssen sich die Bürger:innen im NBG einer Wiederwahl stellen, die mit erheblichen Zeitaufwänden und Vorarbeiten verbunden sind, während die anerkannten Personen des öffentlichen Lebens von Bundestag und dem Bundesrat ausgewählt und ernannt oder nicht wiederberufen, müssen sich aber einer Präsentation ihrer Person und Aktivitäten im Gremium bei der Wiederwahl nicht stellen, um im Gremium zu verbleiben.

Die Gruppe NBG vs. einzelne Gruppen im NBG

Die Analyse der Interviews zeigt, dass aus Sicht der Befragten oftmals von Externen eine Unterscheidung zwischen den NBG-Bürger:innen auf der einen und den anerkannten Personen des öffentlichen Lebens auf der anderen Seite vorgenommen würde. Die Bürger:innen im NBG mit denen wir gesprochen haben, lehnen diese Zweiteilung mehrheitlich ab.

„Es ist nicht gut für das Gremium, finde ich, wenn man so 'ne, ja, Fraktion ist zu stark, also wenn es so 'ne, Teilung gibt im Gremium“ (Bür).

Vielmehr ist es ihr Wunsch, dass das Gremium als eine Gruppe wahrgenommen wird. Denn zwischen Ihnen hat sich durch die gemeinsame Arbeit ein **kollegiales Miteinander** entwickelt, welches sie in der gemeinsamen Arbeit unterstützt.

„Im Gegensatz zu manchen Befürchtungen, die zum Beispiel bei den Bürgerforen thematisiert wurden, hat sich auf menschlicher Ebene ein sehr gutes, kollegiales Miteinander entwickelt – was sicher auch daran liegt, dass wir gleich in der ersten Sitzung wegen der parallel laufenden Novellierung des Standortauswahlgesetzes die Ärmel hochgekrepelt und gemeinsam eine öffentliche Veranstaltung zu dem Thema organisiert haben“ (Lambrech 2019).

Auch ist die Teilung qua Gesetz in keiner Weise vorgesehen, so Ihre Haltung, sondern lediglich die Berufswege.

„Es beginnt damit, dass es, diese Teilung ja im Gesetz gar nicht vorgesehen ist. Es ist lediglich erwähnt, dass es da zwei verschiedene Berufswege gibt“ (Bür).

Zusammenarbeit im und außerhalb des Gremiums

In den Interviews befragten wir die Bürger:innen im NBG zu den Herausforderungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Gremien mit denen sie in Kontakt stehen und zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit mit dem **Beratungsnetzwerk** bewerten die Interviewten als sehr positiv. Vor allem wirke sich die **Motivation der Personen aus dem Beratungsnetzwerk** förderlich auf die Arbeit der Bürger:innen im NBG aus.

„Also ich finde das sehr positiv, diese Zusammenarbeit, weil es halt auch, weil es ist immer halt gut, mit Leuten zusammen zu arbeiten, die motiviert sind, etwas tun, weil sie es tun wollen.“ (Bür).

Die Geschäftsstelle wird als das organisatorische Zentrum des NBG beschrieben, in der Treffen oder Konferenzen organisiert, Texte und Arbeitspapiere verfasst und inhaltliche Fragen zur Standortauswahl beraten werden. Die Zusammenarbeit mit den **Ministerien** schätzen einige Befragten als relevant ein, sie wird aber unterschiedlich bewertet. Beispielsweise wiesen einzelne Gesprächspartner:innen darauf hin, dass sie die **Zusammenarbeit mit dem BMU als nicht wertschätzend empfunden** wird. Kritisiert wird, dass ein gegenseitiger Austausch kaum stattfindet.

„Also, ich muss sagen, ich habe, ich bin ja mit, mit sehr viel Enthusiasmus auch daran gegangen und habe natürlich erstmal vehement gesagt, das ist ne Chance überhaupt erstmal, [...] das ist ja einmalig. Allerdings bin ich inzwischen desillusioniert, muss ich sagen, und gerade, so wie der Umgang des, Umweltministeriums mit uns lief, in letzter Zeit, und das neue Berufungsverfahren, wie das verlaufen ist und der Umgang mit uns, den empfinde ich als wenig wertschätzend“ (Bür).

Die Zusammenarbeit mit Behörden bewerten die Befragten positiv, hier fühlen sich die Bürger:innen des NBG stärker wahrgenommen und in ihrer Arbeit wertgeschätzt.

„Von der BGE, der Bundesgesellschaft für Endlagerung, [dort haben wir ein gutes Verhältnis] und es geht so um solche kleine Sätze, wie schön, dass Sie sich da so engagieren. Sowas gab's vom Umweltministerium noch nie und mich hat auch noch nie jemand nach meiner Meinung überhaupt gefragt“ (Bür).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Arbeit der befragten Bürger:innen im NBG vielfach von Unsicherheit und Unklarheiten geprägt war. Dies betrifft nicht nur das Selbstverständnis, die Aufgabenwahrnehmung und das Legitimationsverständnis dieser Gruppen, sondern auch die Auswahlmechanismen und die Zusammenarbeit mit den anderen Gruppen und Institutionen in diesem Zusammenhang. Fehlenden Routinen und Absprachen erschwerten in der Aufbau- und Pionierphase des NBG die Arbeiten.

3.2. Die Perspektive des Beratungsnetzwerkes

Die Interviews mit den Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes zeigten, dass die **formalen Bedingungen** der Arbeit im Netzwerk einige Herausforderungen mit sich bringen. Insbesondere die Motivation aufrechtzuerhalten für den langen Zeitraum des Mitwirkens wird dabei als zentrale Herausforderung beschrieben: *„Ja, ich denke schon die Herausforderungen sind irgendwo hier über einen längeren Zeitraum immer wieder an der Stange zu sein, mitzuarbeiten, sich dafür irgendwo bereitzuerklären an den Sitzungen irgendwo auch teilzunehmen“ (Ber).*

Selbstverständnis: Rollen & Aufgabenwahrnehmung

Die Gesprächspartner:innen des Beratungsnetzwerkes verstehen das Netzwerk als **Resonanzboden** für die Bürger:innen im NBG.

„Wir hatten ja mal gesagt, dass das Beratungsnetzwerk ein Resonanzboden ist im NBG [...]. Wir stehen praktisch sowohl vom Netzwerk her, als auch die Mitglieder vom NBG [...] in einem regen Austausch. „[...]“ (Ber).

Das Netzwerk greift so der Idee nach Stimmungen und Positionen aus der Öffentlichkeit und Bevölkerung auf und trägt diese **über die Bürger:innen im NBG in das Gremium**. Darüber hinaus sehen die Interviewten es als die Aufgabe des Netzwerkes an „**kritisch von außen**“ auf die Prozesse im NBG zu schauen.

„Und [...] dass man auch all diese Prozesse, die in dem NBG irgendwo ablaufen auch immer noch mal kritisch von außen irgendwo beleuchten kann und das ist sicherlich auch eine unserer Aufgaben, die ich so sehe“ (Ber).

Diese sei nach Aussage der Befragten von entscheidender Bedeutung, da hierdurch die Glaubwürdigkeit auch zu externen, wie beispielsweise Bürger:inneninitiativen gestärkt würde.

“Die Bürgerinitiativen, [...] heute verstehe ich die viel besser, uns damals gesagt haben, ihr seid nur ein Feigenblatt. Und ich habe für mich so vorgenommen, dass, wenn es so ist, dann schreib ich und sag, sorry, mit mir nicht, weil das ist nicht der Auftrag, wofür ich angetreten bin“ (Ber).

Weitere Aufgaben des Netzwerkes, so einzelne Gesprächspartner:innen sei es zur **Transparenz des Verfahrens** beizutragen, indem beispielsweise eine Vereinfachung der Sprache von fachbezogenen Inhalten fordert.

„Wie kommt es bei den Bürgern an und was können wir dazu beitragen, wirklich die Transparenz, also dafür zu sorgen, wie kriegt man Transparenz in das Verfahren rein und wie kriegt man das vor allem vermittelt. So, dass es auch jeder versteht, also dann nicht die komplizierte Sprache oder die fachbezogene in erster Linie anwende“ (Ber).

Hierfür ist nach Aussage der Befragten die **Nähe zu den Bürger:innen vor Ort** von zentraler Bedeutung.

„Und nicht an am Tisch sitzen, das ist unsere Aufgabe, ne. Also, wir müssen ganz einfach, und dadurch haben wir den Kontakt mal zu jemandem, der aus der Bürgerinitiative

vielleicht auch dort sitzt, oder mal nen ganz normaler Bürger ist, oder jemand aus der Gemeindevertretung“ (Ber).

Die befragten Netzwerkmitglieder betonten, dass die die Aufgabe des Beratungsnetzwerks als „**kritische Perspektive von außen**“ **zu wirken**, nicht mit allen Verfahrensbeteiligten abgestimmt sei. Vielfach müssten die Personen aus dem Beratungsnetzwerk, dem NBG und dem BMU noch lernen damit umzugehen und dieses auch zu akzeptieren.

„Und ich glaub, da muss dann auch das NBG und auch das BMU, also alle, die daran auch beteiligt sind, auch noch lernen, mit umzugehen. Das man sagt, auch mal, zumindest mal akzeptiert, dass wir kritisch hinterfragen. Ich, ich bin immer der Meinung, dafür sind wir einfach auch da, wir sind ja nicht, wir sind bestellt worden, dass wir irgendwas durchnehmen“ (Ber).

So lässt sich ähnlich wie bei den Gesprächen mit den Bürger:innen im NBG konstatieren, dass **das Aufgaben- und Selbstverständnis gegenüber Dritten weder klar beschrieben noch kommuniziert wurden.**

Keine Augenhöhe zwischen den Akteursgruppen

Als weitere Herausforderung sehen Interviewten aus dem Beratungsnetzwerk, dass das **NBG eine Alibifunktion für mächtige Interessen hat**, weil **nicht auf Augenhöhe** miteinander gesprochen wird und das NBG sowie das Beratungsnetzwerk zu wenig mitbekommen.

„Ich denke schon, dass das NBG [...] eine Alibifunktion für Mächte ist, die also wenig auf die Bedürfnisse der Leute eingeht und da sehe ich auch eigentlich so die ganz, ganz große Schwierigkeit. Das Thema ist sehr, sehr komplex [...] das ist die große Schwierigkeit, wenn man sich jetzt mit den anderen Organisationen unterhält [...] nicht unbedingt auf Augenhöhe. Das liegt einfach daran, dass sowohl das NBG, als auch wir vom Netzwerk her, zu wenig mitkriegen, dass da noch keine vernünftige Diskussion und Meinungsaustausch stattfindet“ (Ber).

Wissensverlust durch den Austausch der Mitglieder

Die interviewten Netzwerkmitglieder bewerteten auch das Auswahlverfahren und den stetigen Wechsel der Bürger:innen im NBG als schwierig. Mit dem Wechseln von Personen nach drei Jahren gingen Wissensverluste auf verschiedenen Ebenen einher. Dies gelte sowohl für die fachlichen Wissenshintergründe zur Auswahlprozess als auch für Wissen und Erfahrungen im Bezug der Zusammenarbeit und die Prozesse im NBG.

„Wir haben eine bestimmte Vorstellung, wir suchen ein paar Leute für drei Jahre, die dann in diesem Bereich mitarbeiten und danach wechseln wir sie aus“ und das sehe ich als die ganz, ganz große Schwierigkeit in diesem Prozess. Die Leute haben sich dann ein gewisses Wissen angeeignet, sowohl die Leute, die von den Bürgern kommen, als auch gewählt oder bestimmt worden sind vom Bundestag her. [...] dass viel Wissen verloren geht. Nicht nur das Wissen um das Endlager, sondern es ist ja auch das sich einarbeiten in die Prozesse, wie funktioniert das, wo muss ich hin“ (Ber).

Der These des Wissensverlustes steht die Annahme entgegen, dass die Rolle der Unbefangenen und unwissenden Bürger:innen eine bestimmte Aufgabenwahrnehmung einschließt. Dieses Spannungsverhältnis bleibt an diesen Stellen unhinterfragt.

Respektvolle Zusammenarbeit?

In der weiteren **Zusammenarbeit** mit anderen Akteuren im Feld, wie beispielsweise mit dem BMU verweist ein Interviewpartner darauf, dass der Umgang in der Zusammenarbeit teilweise wenig respektvoll gewesen sei, da angesprochene Themen entweder nicht ernstgenommen wurden oder Themen, die Vertrauen verlangen, nicht vertrauensvoll behandelt worden sind.

„Das ist das Thema der, respektvolle Umgang in der Zusammenarbeit mit dem BMU. Ein, ein Termin mit der BMU zum Beispiel zu vereinbaren [...] ein Termin hat drei Monate gedauert.“ [...] in diesem Jahr son´ paar Themen, die eigentlich das Vertrauen gerade verlangen. Also, das, das würde ich mir schon mal gerne wieder zurückwünschen, dass man einfach mal sagt, äh, Themen, die hier oft mal angesprochen werden, dann auch ernstgenommen“ (Ber).

Der Wunsch nach Anerkennung

Und auch wenn der Kontakt zu den Bürger:innen im NBG als sehr gut beschrieben wird durch die Interviewten, wird trotzdem der Informationsfluss in das Beratungsnetzwerk als gering und der **Wunsch nach Anerkennung und mehr Einbindung** des Beratungsnetzwerkes formuliert.

„Wir werden zu wenig informiert, das würde ich schon so sehen, [...]... Ich muss ganz ehrlich sagen, die Bürger vom NBG bemühen sich da sehr stark und ich muss auch sagen, wir haben da einen wirklich guten Kontakt zu denen, aber auch die haben ein unheimliches Arbeitspensum, dass da vielleicht noch eine Verbesserung seitens der Geschäftsstelle oder des gesamten NBGs da sein könnte, ich würde mich freuen, wenn der gesamte NBG den Nutzen des Beratungsnetzwerks noch stärker erkennen würde“ (Ber).

Auch auf Reaktion der nach wie vor ungeklärten Rollen und Aufgabe des Netzwerkes werden in den Gesprächen Erwartungen geäußert zur zukünftigen Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Netzwerk, Bürger:innen im NBG und dem Gremium als Ganzes. In der Organisation wünschen sich die Gesprächspartner:innen aus dem Beratungsnetzwerk nicht nur eine **virtuelle Organisation der Zusammenarbeit**, wie z.B. eine **interne Datencloud mit Kalender und Chatfunktion** „[...] wenn man entweder auf der NBG-Seite sowas hätte, wo man sich auch über das Beratungsnetzwerk einloggen könnte“ (Ber).

Darüber hinaus wünschen Sie sich ein festes Sachkostenbudget, insbesondere für das NBG selbst.

„Das so mit den Reisetätigkeiten ist so ne Frage, aber dass wir uns einfach, und wenn wir nochmal nen´ Flyer brauchen, was sicherlich mehr das NBG mehr betrifft als das Beratungsnetzwerk, aber dass Kosten, dass die dann auch irgendwie gedeckelt sind und nicht totdiskutiert werden müssen“ (Ber).

Nach Ansicht der Befragten sollen darüber hinaus auch die Möglichkeiten der Vernetzung ausgebaut werden, um den Dialog und den Austausch mit dem NBG zu intensivieren

„[...] Zumindest entweder in einem größeren Kreis oder auch kleineren Gruppen, so mal Süd, Nord oder West mal zu treffen und sich dann nochmal stärker über die Dinge auszutauschen“ (Ber).

So wird der Wunsch formuliert **alle Personen über die Bürger:innen im NBG hinaus kennenzulernen**

„Also, dass, das wäre mal im Prinzip so ne Erwartung vielleicht auch, die Geschäftsstelle, die Kollegen mal kennenzulernen und damit nun auch mal weiß, an wen kann man sich wenden. Und das trifft auch im Prinzip genauso zu mit den anerkannten Personen des öffentlichen Lebens [...]“ (Ber).

Die Tatsache, dass der Status, die Rolle und die Aufgabe des Beratungsnetzwerkes im Rahmen der Tätigkeiten des NBG ungeklärt sind, führte dazu, dass im Netzwerk Ansprüche auf Verstetigung und ausgeweiteter Mitwirkung an den Aufgaben entwickelt wurden, die zu einer Aufwertung des Netzwerkes führen. Dabei stellt sich die Frage, welche formale Funktion das Netzwerk in der Aufgabenwahrnehmung des NBG über die Wahlfunktion hinaus erhalten soll?

3.3. Die Perspektive der anerkannten Personen des öffentlichen Lebens

Rollen und Aufgabenverständnis: Kritischer Begleiter mit Zeit und Interesse

Das NBG soll nach Ansicht der Befragten vor allem **unabhängig und kritisch** das Standortauswahlverfahren **begleiten**, als auch die Öffentlichkeitsbeteiligung genauer in den Blick nehmen.

„Naja, das NBG soll unabhängig und kritisch das Standortauswahlverfahren begleiten. Und wir sollen ja nach dem Gesetz hauptsächlich die Öffentlichkeitsbeteiligung in den Fokus nehmen (...). Also das NBG ist nicht die bessere BGE, ist nicht das bessere BfE oder BASE heute“ (PöL).

Dafür braucht es Menschen, die **Zeit und Interesse haben** sich unabhängig und kritisch mit dem Standortauswahlverfahren auseinander zu setzen und dann auch Empfehlungen auszuarbeiten, was am Verfahren verändert werden könnte.

*„Naja, das NBG soll **unabhängig und kritisch das Standortauswahlverfahren begleiten** und insofern ist es natürlich wichtig, dass es Menschen gibt, die geeignet sind, Lust haben und auch die Zeit haben unabhängig und kritisch auf dieses Auswalstandortverfahren zu blicken, zu beurteilen, wie es gerade läuft, um dann möglicherweise auch Hinweise zu geben, was anders oder schneller, langsamer in dem Standortauswahlverfahren gemacht werden soll. Also insofern bräuchte es Menschen, die die Zeit dafür haben, die Ruhe dafür haben und unabhängig genug sind, eine solche kritische Begleitung zu machen“ (PöL).*

Personen die im NBG aktiv werden möchten, benötigen bestimmte Ressourcen, wie Zeit und Interesse zur unabhängigen und kritischen Auseinandersetzung mit dem Standortauswahlverfahren. Das Anforderungsprofil sowie die Fähigkeiten und Ressourcen, die für eine sinnvolle Mitarbeit im NBG von Nöten wären, sind laut Aussage der Befragten einerseits nur schwer einzuschätzen andererseits auch nicht klar kommuniziert worden.

Herstellung von Transparenz

Bezogen auf die Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine weitere Aufgabe vor allem, **Transparenz** in allen Schritten des Verfahrens herzustellen, wie z.B.: (geologischen) Daten auf deren Grundlage z.B. Teilgebiete ausgewählt werden, der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen

„Partizipation heißt, dass an all den Schritten, die jetzt gemacht werden, auch die Öffentlichkeit beteiligt wird und Transparenz ist das, das alles, was dort bearbeitet wird oder was Grundlage der Bearbeitung ist, das ist ja jetzt vor allem die BGE, die aufgrund von

bestimmten geologischen Daten bestimmte Teilgebiete auswählt, dass diese Grundlagen, die der BGE zur Verfügung gestellt werden, dass die auch transparent der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden“ (PöL).

Herausforderung Kontinuität trotz stetiger Wechsel

Die Interviewten schilderten es als große Herausforderung, die Zusammenarbeit kontinuierlich in hoher Qualität aufrechtzuerhalten und die Ziele zu verfolgen. Diese so einzelne Interviewte sei durch immer wiederkehrende Neubesetzungen schwierig für das gesamte NBG.

„Was sind Ihrer Meinung zentralen Herausforderung der anerkannten Persönlichkeiten. Da sage ich wieder: Nicht der anerkannten Persönlichkeiten, sondern des NBG insgesamt. Und das ist tatsächlich das Aufrechterhalten einer kontinuierlichen Weiterarbeit, trotz der permanenten Neubesetzungen“ (PöL).

Als einflussreich beschrieben die Interviewten dabei vor allem das Auswahlverfahren der Bürger:innen. Hierbei sind insbesondere die Kategorie **Wahlverständnis und Praxis** hervorzuheben. Der **Begriff der Wahl wird als missverständlich beschrieben**. So fühlen sich nach Auffassung der Befragten die Bürger:innen im NBG den “Wähler:innen“ verpflichtet, sie wüssten aber nicht in welcher Form. Es sei nach Auffassung der Befragten ein irreführender Begriff der impliziert, dass die Bürger:innen ggf. wie Politiker:innen wiedergewählt werden. Denn die **Chancen auf Wiederwahl** seien zwar formal vorhanden, die Regeln der Wahl hingegen minimierten nach Ansicht der Befragten die Chance auf eine Wiederwahl und sind in der Praxis nur mit Widerstand umsetzbar.

„[...] Also, irgendwie alle treffen sich schon am Freitagabend (ca. 180 Personen), so zum Social Grooming. [...] Und die Bürger, Bürger:innen des NBG sollten erst am Folgetag dazukommen. Das ist ein Unding, weil, natürlich ist das Social Grooming total wichtig, um miteinander zu reden, den Anderen kennenzulernen. Das ist eine Frage von Chancengleichheit und wir mussten massiv, massiv intervenieren, dass die Bürger:innen, die schon im Gremium sind, auch zu den Anderen stoßen durften, die ja später auch wählen. Das ist, fasst man sich an den Kopf, muss ich sagen“ (PöL).

Für eine (Wieder-) wahl müssten sie nach dem Verständnis der Interviewten PöL z.B. Wahlversprechen machen oder den Wähler:innen erklären, warum gerade sie gewählt werden sollten, dass dann auch gewisse Verpflichtungen der Wählerschaft gegenüber mit sich bringt und das Rollenverständnis verändern wird.

„[...] Also, ich sage mal, und da hab ich das auch so empfunden, dass die Bürger[:innen] eine ganz klare Bürde [...] mitbekommen haben, durch den Weg, wie sie ins Gremium

kamen, weil wie sehr bin ich denn jenen, die mich gewählt haben, verpflichtet? Also, ein, jemand, der gewählt wurde, ist seinen Wählern verpflichtet. Hat der eigentlich auch Wahlversprechen gemacht?. Und [...] der sagt: Tja, soll ich mich jetzt wohl verhalten, also auch wie ein Politiker, damit ich wiedergewählt werde? Oder bin ich eigentlich so frei, das zu tun, was ich für richtig halte?“ (PöL).

Es scheint, dass die Organisation der Wahlvorgänge zwar funktioniert, nicht aber geklärt ist, **warum, zu welchem Zweck und mit welchem Auftrag** wer von wem (wieder) gewählt wird.

Ungeklärte Zuständigkeiten und Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Zusammenarbeit mit **der Geschäftsstelle** war zunächst schwierig nach Aussage der Interviewten, so war ungeklärt, wer was bestimmen und wer für was zuständig ist und dieses auch unabhängig durchführen darf. Denn die Geschäftsstelle ist beim UBA organisatorisch angesiedelt, soll aber unabhängig, inhaltlich und organisatorisch für das NBG arbeiten.

„Da ist sehr hinderlich gewesen, dass zunächst unklar war, wer sozusagen was, wie, wo bestimmen darf. Die Geschäftsstelle ist ja beim UBA angedockt und das UBA wieder beim BMU angedockt und soll aber unabhängig sein diese Geschäftsstelle und soll nur eine Geschäftsstelle des NBGs sein, die es bei seiner Arbeit unterstützt und da haben wir uns mit dieser Rolle der Geschäftsstelle und wer wählt das Personal aus, wie viele Mittel bekommt die Geschäftsstelle und so weiter, da haben wir uns lange mit rumgeschlagen und mit dem BMU, das hat sich inzwischen aber nach drei Jahren einigermaßen eingependelt“ (PöL).

Wir-Ich-kontraproduktiv

Ähnlich wie bereits bei den Bürger:innen im NBG weisen auch die Personen des öffentlichen Lebens daraufhin, dass eine Trennung zwischen Personen des öffentlichen Lebens und den Bürger:innen im NBG nicht produktiv ist, da die Betonung der Verschiedenheit beispielsweise im Wissensstand die Gruppe eher trennt als vereint und damit die Gefahr birgt, dass die Aufgabe des Gremiums nicht mehr nach besten Wissen und Gewissen zu erfüllen.

„Und die Aufgabe nicht nur der anerkannter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, sondern Aller im Gremium muss sein, sich als Gremium zu identifizieren. Diese Wir-Ihr-Geschichte ist, ist ganz, ganz kontraproduktiv. Und alles, was das befördert, auch, auch solche Sachen wie, oh, die Bürger haben einen Nachteil und die Bürger sind so, werden von den Anderen übertölpelt. Das impliziert gleich sowas wie, mein Gott, die Anderen

sind doch eure Feinde und gegen die müsst ihr jetzt kämpfen. Ist doch alles nicht der Fall, sondern dieses Gremium, dieses Gremium hat eine Aufgabe. Und die Aufgabe aller, egal, auf welchem Weg sie darein gekommen sind, heißt, diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam zu erfüllen“ (PöL).

Die **Zusammenarbeit im und außerhalb des Gremiums** beispielsweise mit den Ministerien wird grundsätzlich als gut und intensiv bewertet, vor allem mit der BGE und BASE. Diese nehmen regelmäßig an den Sitzungen des NBG teil, übernehmen auch Aufgaben, berichten über Ihre Tätigkeiten und stehen für Auskünfte erreichbar zur Verfügung.

„Da muss ich sagen, ich bin eigentlich sehr dankbar und zufrieden über eine gute und intensive Zusammenarbeit mit der BGE und dem BASE, die nehmen regelmäßig und zwar eigentlich immer, an den Sitzungen des NBGs teil, stehen für Auskünfte zur Verfügung, nehmen auch Aufgaben mit und berichten auch“ (PöL).

Kritisiert werden zu kurze zeitliche Fristen für z.B. die Sichtung von Verordnungen oder Gesetzesentwürfen, um als NBG eine Stellungnahme abzugeben. Die Fristen seien zu eng getaktet, wie z.B. 24h Fristen zur Kommentierung von 50-100 Seiten Dokumentmaterial.

„Es ist inzwischen eine Katastrophe, wir kriegen inzwischen als Gruppierung 24 Stunden lang Frist 50-seitige, 100-seitige Verordnungen oder Gesetzesentwürfe zu kommentieren oder eine Stellungnahme abzugeben, die dann sowieso nicht berücksichtigt wird, also es ist schon ein ziemliches übles Gebaren, was da läuft und das ist eben etwas, was da nicht gut gelaufen ist“ (PöL).

Kodex der Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit funktioniert hingegen weniger gut mit dem BMU, das nicht regelmäßig an den Sitzungen teilnimmt und sich eher im Hintergrund verhält. Weiterhin ist es gerade auch was Nachfragen zu den Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen angeht, schwer erreichbar.

„Wo es weniger gute Zusammenarbeit gibt ist mit dem BMU, das ist ja so ein bisschen im Hintergrund, da waren beide Minister:innen mal da, aber ich sag mal so, die Hintergrundaktivitäten des BMU, vor allen Dingen auch zum Beispiel im Zusammenhang mit den Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen, die waren doch eher mäßig, um nicht zu sagen schlecht“ (PöL).

Als zentral für die künftige Entwicklung des NBG wird seitens der anerkannten Personen des öffentlichen Lebens im NBG: **1. Das Wahlverfahren** und **2. Ein gemeinsames Verständnis von Zusammenarbeit, Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Rollenverteilung** gesehen.

Das Wahlverfahren

Das bestehende Besetzungsverfahren der Bürger:innen im NBG bedarf aus Sicht einzelner Gesprächspartner:innen einer Überarbeitung. Die folgenden Punkte spiegeln ebenfalls die bereits beschriebenen Herausforderungen der interviewten Bürger:innen im NBG in ihrem Rollenverständnis.

Welche Fähigkeiten von Bürger:innen und wie lange?

Ein Gesprächspartner schlägt hierfür verschiedene Möglichkeiten vor, die es gilt zu durchdenken. Ist beispielsweise eine Bürger:innenperspektive im NBG erwünscht, die möglichst unvoreingenommen und damit auch wenig in die Fachdebatte eingearbeitet ist, bietet sich eine Neuwahl alle drei Jahre an. Wenn allerdings erwünscht ist, dass die Bürger:innen im NBG sich in die Inhalte einarbeiten, dann wäre es erstrebenswert diese Bürger:innen als angelernte zu behalten, da sie sich in dem Verfahren (Anm. der Autor:innen: dem Beratungsnetzwerk?) oder dem NBG selbst weiter einbringen können. Wenn der Anspruch besteht, dass sich aus unbefangenen Bürger:innen erfahrene Verfahrensbegleiter:innen entwickeln, ist eine Mitarbeit von neun Jahren passend. Dabei ist allerdings nicht klar, welche Art (**unbefangene, halbwissende oder erfahrene?**) von Bürger:in das NBG, die Bürger:innen selbst und die weiteren Gremien und Ministerien wünschen und benötigen.

„Also wenn ich möchte, dass Bürger:innen und Bürger möglichst unvoreingenommen, frisch, fröhlich, frei, in dieses Verfahren ihre Sichtweise miteinbringen sollen, dann muss ich sie natürlich alle drei Jahre austauschen. Wenn ich möchte, dass sich diese Bürger:innen und Bürger zu Halbwissenden entwickeln, dann muss ich sie nach drei Jahren Lernphase auch als angelernte Bürger:innen in dem Verfahren behalten, damit sie das, was sie gelernt haben, auch weiter ins Verfahren einbringen oder eben ins NBG. Und wenn ich möchte, dass aus unbefangenen Bürgern über Weiterbildung erfahrene Verfahrensbegleiter werden, dann muss ich sie neun Jahre mitarbeiten lassen. Es ist aber nicht klar, welche Bürger im NBG sein sollen: unbefangene, halbwissende oder erfahrene Bürgerbeteiligungsexperten“ (PöL).

Zusammenkommen

Für eine Auslotung der **verschiedene Anforderungen** an die **Besetzung der Bürger:innen im NBG** schlägt ein Gesprächspartner eine Veranstaltung vor, an der Ministerien, Personen aus dem Bundesstag und das NBG selbst sich zusammensetzen und darüber sprechen, dass es diese drei "Formen" der Bürger:innenrolle im NBG gibt und ausgehend davon ein gemeinschaftliches Verständnis entwickelt wird, welche Form der Rolle oder Rollen gewünscht und benötigt werden und daraufhin das Verfahren ausgerichtet wird. Nur dann kann seiner Meinung nach ein Auswahlverfahren stattfinden, wenn geklärt ist, wie und unter welchen Bedingungen die Bürger:innen arbeiten sollen.

„Also ich würde mir vorstellen, dass es eine Veranstaltung dazu gibt, wo vor allem das BMU politische Vertreter:innen, also Berichterstatter:innen des Bundestages zu dem Thema, wo das BASE, wo die BGE und das NBG sich zusammensetzen und sagen: Wir diskutieren diese drei verschiedenen Formen von Bürgern im NBG und entwickeln daraus ein gemeinschaftliches Verständnis, was das für Bürger sein sollen und danach richten wir das Verfahren aus. Denn es ist ja eine Witznummer, dass ohne das geklärt ist, wie diese Bürger arbeiten sollen, ein Auswahlverfahren stattfindet“ (PöL).

Ein gemeinsames Verständnis

Ähnlich wie bereits bei den Bürger:innen im NBG und im Beratungsnetzwerk sind die jeweiligen Aufgaben und Rollen des NBG der Bürger:innen im NBG nicht immer klar, sowie die Zusammenarbeit mit Dritten auch problematisch sein kann, vor allem wenn auch hier die Aufgaben und Selbstverständnisse des jeweiligen Gegenübers im Dunkeln liegen. Dieses kann ein professionell und unabhängig moderierter Strategieprozess verändern, in dem gemeinsam an einem Leitbild und den entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten gearbeitet wird.

„Für die kommende Periode wäre es zielführender (mit 18 Personen statt 9) diesen Prozess professionell (unparteiliche Moderation) zu organisieren. Wir haben das in den ersten drei Jahren selber gemacht, wir haben Klausursitzungen gemacht, wo wir uns selber verständigt haben, was sind unsere Ziele, unsere Leitbilder, unsere Strategien, das haben wir schon gemacht, aber nicht professionell [...]“ (PöL).

4. Übergreifende Themen und Empfehlungen

Auf der Basis der qualitativen Analyse der Interviews und des ergänzenden Materials lassen sich übergreifende und wiederkehrende Themen und Aspekte herausarbeiten, die Herausforderungen für die zukünftige Arbeit des NBG darstellen. Diese betreffen vor

allem **das Legitimationsverständnis**, die **Auswahlverfahren der Mitglieder** und die damit verknüpften **Rollenverständnisse und Aufgabenwahrnehmungen der Akteursgruppen im NBG und im Beratungsnetzwerk**.

Es zeigte sich, dass in der Aufbauphase des NBG die Entwicklung und Klärung vieler dieser Themen mit großen Engagement und zeitlichem Aufwand durch die unmittelbaren Verfahrensbeteiligten im NBG und Beratungsnetzwerk angegangen wurden. Zentrale Gestaltungsentscheidungen, wie etwa die Auswahl unterschiedlicher Akteursgruppen wie Bürger:innen einerseits und Personen des öffentlichen Lebens andererseits sind verbunden mit konkreten Zielen und Erwartungen an deren Auswahl. Oft treten in diesem Zusammenhang aber auch nicht-intendierte Folgen auf, die vorher nicht umfassend reflektiert wurden oder einfach nicht vorhersehbar waren. Wünschenswert wäre es gewesen, die Initiatoren und Organisatoren hätten eine klare Vorstellung von den Aufgaben, Rollen und Grenzen der vertretenen Akteursgruppen mit ihren spezifischen Kompetenzen, Ressourcen und Hintergründen gehabt. Die Akteursgruppen waren selber gefragt diese Unsicherheiten und Unklarheiten im Prozess des Aufbaus zu bearbeiten und zu entwickeln. Eine schwierige Aufgabe mit Frustrations- und Konfliktpotenzialen. Defizitdiskurse über die eigene Rollen und Aufgaben bei den Bürger:innen im NBG und auch im Netzwerk hätten entgegenwirkt werden können. Grundlegend ist und war die Frage, warum die drei Akteursgruppen: Bürger:innen im NBG, Beratungsnetzwerk und Personen des öffentlichen Lebens im NBG (PöL) mit unterschiedlichen Auswahlverfahren (Ernennungsverfahren durch Bundestag und Bundesrat der PöL und Auswahlverfahren durch Zufallsauswahl der Bürgerforen und anschließende Auswahl der Bürger:innen für das NBG) das NBG und Netzwerk konstituieren, welcher normativen Legitimationsfigur jeweils die Auswahl und Bestimmung folgt und welche Anforderungen an die spezifischen Gruppen gestellt werden.

Das Legitimationsverständnis und das Auswahlverfahren gilt es zu prüfen, indem **die Ziele, das Vorgehen und die Kriterien der Berufung** mit dem bestehenden NBG begründet und transparent gestaltet werden. Dies gilt sowohl für die Bürger:innen als auch die Personen des öffentlichen Lebens. Dabei können die übergreifenden Fragen eine erste Orientierung bieten:

- Passt der Begriff der Wahl der Bürger:innen und wenn ja warum soll gewählt werden?
- Wer wird mit welchem Ziel und unter welchen Kriterien ausgewählt?
- Welche Anforderungen gibt es insbesondere für die Bürger:innen im NBG und welche für die Personen des öffentlichen Lebens?

Diese Fragen könnten in Workshops, die unabhängig und überparteilich moderiert werden, mit dem NBG und Vertretungen der Ministerien/Behörden beraten werden, und in einer veränderten und **transparenten Darstellung der Rollen, Aufgaben und Erwartungen münden.**

Weiterhin können in den Beratungen mit allen Beteiligten weitere Fragen beantwortet werden:

- Wer kann das Auswahlverfahren extern und unabhängig evaluieren und damit Rückschlüsse auf nötige Veränderungen und Anpassungen ziehen?
- Welcher Legitimationsvorstellung sollte die Auswahl der Bürger:innen zu Grunde liegen? Und welche Idee der Repräsentation ist damit verbunden?
- Ist eine Wahl der Bürger:innen in den Bürgerforen überhaupt erforderlich oder gibt es alternative Auswahlmechanismen wie etwa durch deliberative Abstimmungsprozesse?
- Welche Bedarfe gibt es seitens der Bürger:innen aus den Bürgerforen an das Verfahren?

Rollenverständnis und Aufgabenwahrnehmung

Das zweite übergreifende Thema ist das Selbstverständnis und die unklaren Rollen und Aufgaben im Gremium. Aus der Beschreibung der Bürger:innen im NBG und auch bei den Personen des öffentlichen Lebens wird deutlich, dass z.B. die Aufgabe der Bürger:innen im NBG darin gesehen wird, mit möglichst wenig Vorwissen, offen und unbefangen an die Themen und Aufgaben des Gremiums im Standortauswahlverfahren heranzutreten. Der zweistufige Auswahlprozess über Bürgerforen und Wahl der NBG-Mitglieder sorgt allerdings für eine Auswahl von als geeignet betrachteten Personen. So ist die Chance hoch, dass Bürger:innen ausgewählt werden, die bereits über Vorwissen verfügen und Berufe ausüben, die diese für die Aufgaben im Gremium qualifizieren. Darüber hinaus bringt das **Rollen- und Aufgabenverständnis** Herausforderungen mit sich, da es nicht allen Befragten ausreicht, dass die Personen des öffentlichen Lebens hauptsächlich über beratungsrelevantes Fachwissen und Erfahrungen verfügen: Auch die fachfremden Bürger:innen im NBG vertreten teilweise den Anspruch lernen und sich in die Fachdebatten einzuarbeiten zu wollen.

Welche Ansprüche hat man daher an die Bürger:innen im NBG? Sollen es Wissende, Halbwissende oder Unwissende sein? Verknüpft mit dieser Frage ist auch die Frage der Dauer der Mitgliedschaft in NBG. Diese und weitere Fragen sollten transparent gemacht

werden und in Informationsflyern und ggf. der Geschäftsordnung abgebildet werden, wie z.B.:

Beschreibung des Aufgabenprofils Bürger:in im NBG

- Warum sollten sich Bürger:innen hier einbringen?
- Welche Möglichkeiten der Einarbeitung haben sie?
- Welche Aufwandsentschädigungen (finanzieller und zeitlicher Art) werden gegeben?
- Welche Aufgaben (Rechte & Pflichten) bringt das freiwillige Engagement mit sich?
- Inwiefern kann der Arbeitgeber die Personen für einen bestimmten Zeitraum von der Arbeit freistellen?

Beschreibung des Aufgabenprofils Beratungsnetzwerk

- Welche Rolle und Aufgabe soll das Beratungsnetzwerk zukünftig erhalten?
- Soll es dem NBG als Ganzes oder nur den Bürger:innen zugeordnet sein?
- Wie wird es arbeitsfähig gemacht und dessen Rolle und Aufgabe formalisiert?
- Wie regelt man die Mitgliedschaft (z.B. Ein/ Austritt und Dauer der Mitgliedschaft) im Netzwerk?

Ebenfalls empfehlen wir die Zusammenarbeit des NBG mit den jeweiligen Vertretungen der Ministerien und Behörden in Workshops zu beraten und Regeln der Kommunikation und Zusammenarbeit gemeinsam zu entwickeln. Dieser sollten mit allen Parteien festgehalten und in regelmäßigen Abständen gemeinsam überprüft werden. Die Regeln **der Zusammenarbeit** klären die Art und Weise der Kommunikation, wie z.B. dass diese wertschätzend ist, in regelmäßigen Zeitabständen stattfindet und bei Verstößen und Konflikten beispielsweise der Partizipationsbeauftragte eingebunden wird. Auch lässt sich hierin vereinbaren, dass zu Beginn jeder „neuen“ Zusammenarbeit im NBG die jeweiligen Tätigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder den jeweils anderen vorgestellt werden.

Eine transparente Darstellung der Anforderungen und Auswahlkriterien mündet schließlich in der Entwicklung einer **Wahlbroschüre**, die folgende Fragen beantwortet, wie:

Beschreibung des Berufungsverfahrens

- Was ist für die Ausübung des Engagements von Nöten (Fähigkeiten, Lust kritisch zu sein, zeitliche Anforderungen usw.)

- Wie stellt man sich für welchen Zeitraum zur Wahl – mit welchem Zweck und welchem Ziel?
- Welche Gruppen sind warum im NBG vertreten?
- Wie ist das Ernennungsverfahren der Bürger:innen gestaltet im Verhältnis zum Berufungsverfahren der Personen des öffentlichen Lebens?
- Welche Auswahlkriterien, wie Alter, Geschlecht, Erfahrung/Wissensstand sind relevant und wer benennt diese? bzw. Wer ist autorisiert das zu tun?

Zu guter Letzt wird empfohlen die **materiellen Ressourcen des NBG und ggf. auch des Beratungsnetzwerkes** zu prüfen. Einem derartigen Gremium wie dem NBG sollten ausreichend Sachmittel zur Verfügung stehen, um Prozesse moderieren zu lassen oder Informationsflyer zu gestalten. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Arbeitsstrukturen auch virtuell über Plattformen und virtuelle Cloud Systeme möglich wird.

Literaturverzeichnis

Haug, V. M.; Zeccola, M. (2018): Neue Wege des Partizipationsrechts - eignet sich das Standortauswahlgesetz als Vorbild? ZUR Zeitschrift für Umweltrecht, 2018

Helffrich, C. (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: . Baur, N; Blasius, J. (Hrsg.). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI 10.1007/978-3-531-18939-0_39, S. 559-574.

Kamlage, J. H., Warode, J. & Mengede, A. (2019): Chances, Challenges and Choices of Participation in Siting a Nuclear Waste Repository. In Conflicts, participation and acceptability in nuclear waste governance. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI 10.1007/978-3-658-27107-7_6, S. 91-110.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe: Verantwortung für die Zukunft. Ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandortes (2016): Abschlussbericht. Online. <https://www.bmu.de/download/bericht-der-kommission-lagerung-hoch-radioaktiver-abfallstoffe/>

Kostka, D. (2018): Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche für ein langfristiges Atommüll-Lager nach StandAG. Bericht. Online. <https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2019/90323/>

Lambrecht, H. (2019): Homepage Einblicke. Interview mit Hendrik Lambrecht. Online. <https://einblicke.de/baden-wuerttemberg-interview-lambrecht-nbg>

Mayring, P. (2000). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (1983).

Mayring, P. (2008). Qualitative Inhaltsanalyse. 10. Aufl., Beltz.

Nanz, P., Leggewie, C. (2016): Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Berlin: Verlag Kaus Wagenbach

NBG (2020): Geschäftsordnung des Nationalen Begleitgremiums. Online. https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Downloads_NBG_allgemein/Geschaeftsordnung_aktualisiert_27_11_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=5

NBG (2021a): Das Nationale Begleitgremium. Online. https://www.nationales-begleitgremium.de/DE/WerWirSind/Gremium/gremium_node.html;jsessionid=BD6FD701D7D85631B7DA3140CC430A01.intranet211

NBG (2021b): Das Nationale Begleitgremium. Online. https://www.nationales-begleitgremium.de/DE/WasWirMachen/UnsereAufgaben/unsereaufgaben_node.html

NBG (2021c): Geschäftsordnung des Nationalen Begleitgremiums. Online. https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Downloads_NBG_allgemein/Geschaeftsordnung_aktualisiert_27_11_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) (2017): Online. https://www.gesetze-im-internet.de/standag_2017/BJNR107410017.html#BJNR107410017BJNG000200000

Smeddinck, U. (2019): Feigenblatt oder Wachhund mit Konfliktradar? – Das Nationale Begleitgremium nach § 8 Standortauswahlgesetz. In Schlacke, Sabine; Beaucamp, Guy; Schubert, Mathias (Hg.): Infrastruktur-Recht. Festschrift für Wilfried Erbguth zum 70. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot, 501-519

Anhang

Exemplarischer Interviewleitfaden

Interviewleitfaden

im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung des Konzepts zur Auswahl von Bürger*innen für das Nationale Begleitgremium und dessen Durchführung (FKZ 4719E03270)

1. Kurz und knapp: Was ist Ihrer Meinung nach die Aufgabe der Bürger*innen im NBG?

2. Bitte schildern sie uns die bisherige Zusammenarbeit mit

- den Bürger*innen im NBG,
- den Bürger*innen im Beratungsnetzwerk,
- der Geschäftsstelle und
- anderen Institutionen die mit der Standortsuche beschäftigt sind.

3. Herausforderungen

- Was sind Ihrer Meinung nach zentrale Herausforderungen als Bürger*in im NBG?
- Wie bewerten sie die Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Arbeit generell?
- Inwieweit wird Ihre ehrenamtliche Arbeit durch das Beratungsnetzwerk unterstützt?
- Inwieweit wird Ihre ehrenamtliche Arbeit durch die Geschäftsstelle unterstützt?
- Wie wird ihre Arbeit von den Personen des öffentlichen Lebens unterstützt?
- Gibt es öffentliche Kritik an Ihrer Rolle und Ihrer Arbeit und wenn ja, wie gehen sie damit um?

4. Welche Erwartungen haben Sie an die künftige Zusammenarbeit mit:

- den Bürger*innen im NBG,
- den Bürger*innen im Beratungsnetzwerk,
- der Geschäftsstelle und
- den anerkannten Personen des öffentlichen Lebens?

5. Gibt es noch wichtige Punkte oder Inhalte, die Sie anführen möchten?